

V o r l a g e
an den Rat der Stadt Helmstedt

Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Herrn Dr. Friedhelm Possemeyer

Das Ratsmitglied Herr Dr. Friedhelm Possemeyer hat mit Schreiben vom 06.06.2013 mitgeteilt, dass er mit Wirkung zum 1. September 2013 auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt verzichtet.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Rat durch Verzicht, der dem Bürgermeister gegenüber schriftlich zu erklären ist und nicht widerrufen werden kann.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Das freigewordene Mandat geht in diesem Falle auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Zwischenzeitlich hat die nächste in Frage kommende Ersatzperson - Herr Heinz Jordan - erklärt, dass er den vakanten Sitz annehmen werde. Die Mitgliedschaft des nachrückenden neuen Mitgliedes beginnt aufgrund des noch erforderlichen Ratsbeschlusses frühestens, nachdem der Rat den Sitzverlust für Herrn Dr. Friedhelm Possemeyer gemäß § 52 NKomVG festgestellt hat, somit zeitgleich mit dem Feststellungsbeschluss in der Ratssitzung am 01.10.2013.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Herr Dr. Friedhelm Possemeyer mit Wirkung zum 1. September 2013 seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt aufgrund des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht verloren hat.

(Wittich Schobert)